

Sitzung vom 12. Februar 1992

440. Interpellation

Kantonsrätin Susi Moser-Cathrein, Urdorf, und Mitunterzeichnende haben am 9. Dezember 1991 folgende Interpellation eingereicht und schriftlich begründet:

Seit längerer Zeit verändern sich Bildungs- und Arbeitsplatzsituationen. Dies hat deutliche Auswirkungen auf die Familienstrukturen (neue Rollenteilung zwischen Ehe- und Konkubinatspartnern, mehr alleinerziehende Mütter und Väter usw.). Zudem besitzen heute viele Frauen eine qualifizierte Berufsausbildung und sind deshalb nicht mehr gewillt, dem Berufsleben über längere Zeit fernzubleiben und die Kindererziehung weiterhin allein zu übernehmen.

Allgemein ist bekannt, dass in der heutigen schnellebigen Zeit sich die Qualifikationsanforderungen im Berufsleben sehr schnell verändern, so dass heute niemand mehr länger aus dem Beruf aussteigen kann, ohne dabei ein grosses Ausbildungspotential zu verlieren. Dies ist volkswirtschaftlich nicht vertretbar. Aufgrund dieser Tatsache sind Aufbau und Förderung der unterrichtsergänzenden Betreuungsangebote zwingend. Wir ersuchen den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. In welchen Gemeinden des Kantons bestehen unterrichtsergänzende Betreuungsangebote, und wie viele sind geplant?
 - a) Tagesschulen
 - b) Schülerclubs
 - c) Mittagshort/Tisch und Schülercafés
 - d) Tageshorte
2. Zu welchen Anteilen stehen diese Institutionen der Primar- und der Oberstufe zur Verfügung?
3. In welchem Umfang hat sich der Kanton bis heute an diesen Institutionen finanziell beteiligt? Ist er bereit, sich in Zukunft finanziell stärker zu engagieren?
4. a) Sind die bereits heute bestehenden Institutionen eher staatlich, gemischtwirtschaftlich oder privat geführt?
 - b) In welcher Bandbreite bewegen sich die Kostenbeteiligungen der Eltern pro Monat?
5. Tagesmütter sind eine weitere Form der familienergänzenden bzw. ausserschulischen Betreuung. Ist der Regierungsrat bereit, dieses Angebot in den Kreis der staatlich unterstützten Institutionen aufzunehmen?
6. Teilt der Regierungsrat unsere Ansicht, dass aufgrund der sich verändernden gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Situation vermehrt unterrichtsergänzende Betreuungsmöglichkeiten angeboten werden sollten, und wenn ja, welche Schlüsse zieht er daraus?

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens und des Erziehungsrates

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Interpellation Susi Moser-Cathrein, Urdorf, und Mitunterzeichnende wird wie folgt beantwortet:

Unterrichtsergänzende Betreuungsangebote im engeren Sinn bestehen und werden in erster Linie in der Stadt Zürich geplant. Dabei handelt es sich um Tagesschulen und Schülerclubs, die in der Stadt Zürich wie folgt verteilt sind:

Tagesschulen

Letzi: Feldblume

Limmattal: Limmat B

Zürichberg: Bungertwies

Glattal: Staudenbühl

Uto: Neubühl

(ab Sommer 1992)

Schülerclubs	
Waidberg: Nordstrasse	Scherr (in Planung)
Schwamendingen: Luchswiesen	Auzelg (in Planung)

In den übrigen Gemeinden und Städten des Kantons gibt es keine den Tagesschulen entsprechenden Betreuungsangebote. Neben den öffentlichen Angeboten an Tagesschulen und Schülerclubs bestehen vergleichbare Angebote in verschiedenen Privatschulen.

Eine die Familien unterstützende Betreuung bietet das Hortwesen, wozu Einrichtungen wie Kinder-, Jugend- und Schülerhorte, Tages- und Mittagshorte sowie Mittagstische zu rechnen sind. In den Städten Zürich und Winterthur werden insgesamt 162 Horte geführt und von diesen Städten getragen. In den übrigen Gemeinden und Städten des Kantons gibt es 44 Horte, die grösstenteils öffentlich getragen werden. Es werden aber auch Hortangebote von privater Seite gemacht. In sieben Gemeinden werden gegenwärtig ausserfamiliäre Betreuungsangebote geplant. Die Tagesschulen, Schülerclubs und Horte stehen dort, wo sie angeboten werden, allen Jugendlichen offen.

Zur Finanzierung von Tagesschulen und Schülerclubs werden an die zusätzlichen Massnahmen, wie Mittagsbetreuung und Kurse, keine Staatsbeiträge ausgerichtet. Nur zum Unterricht trägt der Kanton im üblichen Rahmen bei. Dies betrifft die Besoldungskosten für die ordentlichen Lehrstellen an den Tagesschulen, die aufgrund des Schulleistungsgesetzes im üblichen Verhältnis zu Lasten von Kanton und Stadt Zürich gehen. An das Hortwesen und an andere Betreuungsformen leistet der Kanton keine Beiträge.

Bei den Tagesschulen und Schülerclubs der Stadt Zürich werden die Eltern gegenwärtig mit minimal Fr. 2.50 bis maximal Fr. 20 pro Tag an den Verpflegungskosten beteiligt. Dieser Elternbeitrag richtet sich wie im Hortwesen nach dem jeweiligen Einkommen. Bei den Horten werden durch die Eltern der Stadt Zürich damit ungefähr 20 % des Gesamtaufwandes abgegolten. Auch in den übrigen Gemeinden des Kantons tragen die Eltern etwa diesen Kostenanteil.

Die Tagesmütter in Städten und grösseren Gemeinden sind meist in einem Tagesmütterverein zusammengeschlossen und werden häufig vom entsprechenden Gemeinwesen finanziell unterstützt. Eine staatliche Unterstützung ist deshalb nicht angezeigt; ausserdem bestünde dafür keine gesetzliche Grundlage.

Die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen, insbesondere die veränderte Arbeitswelt, haben den Bedarf nach ausserfamiliärer Betreuung der Kinder und Jugendlichen steigen lassen. Es ist anzunehmen, dass das Bedürfnis nach Betreuungsangeboten eher zunimmt. Beim Aufbau von familienergänzenden Betreuungsangeboten, wie Kinderkrippen oder Tagesmüttervereinen, wirken die Institutionen der Jugendhilfe, z. B. Jugendsekretariate, sowie verschiedene Gemeinden beratend mit. Einzelne Gemeinden sind dabei auch finanziell mitbeteiligt. So subventioniert die Stadt Zürich Kinderkrippen und führt zwei Krippen selbst, erhebt aber Elternbeiträge. Im Bereich der Kleinkinderbetreuung tritt zudem ab 1. Februar 1992 die Änderung des Jugendhilfegesetzes in Kraft. Diese erlaubt eine finanzielle Unterstützung der Familie während der ersten beiden Lebensjahre des Kindes. Für schulpflichtige Kinder sind andere Massnahmen vorgesehen und bereits erprobt, die vom Schulwesen her familiengünstige Rahmenbedingungen setzen. Dazu gehören die Blockzeiten und die Fünftagewoche, die auf Veränderungen in der Arbeitswelt Rücksicht nehmen.

Die familienergänzenden und ausserschulischen Institutionen der Betreuung sind in erster Linie eine Angelegenheit der Gemeinden, sofern nicht private Träger derartige Einrichtungen führen. Für den Kanton besteht gegenwärtig keine Veranlassung, diese Situation zu ändern, abgesehen davon, dass auch die finanziellen Mittel nicht vorhanden wären.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Erziehungswesens.

Zürich, den 12. Februar 1992

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:
Roggwiller